CHEMAWARE™

Februar 2023

„SUNSET DATE“ FÜR DIE VERWENDUNG VON TRICHLORETHYLEN BALD ERREICHT – WIE GEHT ES WEITER?

Die Verwendung von Trichlorethylen (Tri) für die Extraktion von Bitumen in der Asphaltanalytik ist nur noch bis zum 21. April 2023 (Sunset Date) unter der Zulassung von SAFECHEM (Zulassungsnummer REACH/18/9/4) zulässig. Ab diesem Datum ist eine weitere Verwendung, auch die Verwendung von bereits gekauften und noch ungenutzten Lagermengen, sowie die Verwendung sich noch im Asphaltanalysator befindlicher Mengen, ausnahmslos verboten. Verstöße gegen diese Regularien können mit hohen Bußgeldern belegt werden.

Wie geht es nach diesem endgültigen Sunset Date weiter? Was müssen Sie als Verwender von Tri in der Asphaltanalytik bis zum Sunset Date noch erledigen? Was soll mit ungenutzten Restmengen von Tri geschehen? Alle diese Fragen werden wir in diesem Schreiben beantworten.

Wie geht es nach diesem endgültigen Sunset Date weiter?
Ab dem 21. April 2023 ist die weitere Verwendung von Tri in der Asphaltanalytik nicht mehr zugelassen. Die Industrie hat sich darauf geeinigt, dass Perchlorethylen (Per) als langfristiges Substitut für Tri eingesetzt werden soll. SAFECHEM bietet mit PURENE™ ein hochreines Asphalt-Extraktionslösemittel an, das auf werksfrischem, leistungsstarkem Per basiert. Die hohe Reinheit von PURENE™ stellt sicher, dass das Lösemittel selbst praktisch frei von Fremdstoffen ist. Dies minimiert das Risiko von Datenverzerrungen und fehlerhaften Datenauswertungen während der Asphaltprüfung erheblich.

Für mehr Informationen und häufig gestellte Fragen zur Umstellung von Tri auf Per, PURENE™ und den zugehörigen Serviceelementen wie MAXICHECK™ Testkoffer und MAXISTAB™ PS-2 Stabilisatorenkonzentrat empfehlen wir den CHEMAWARE™ Flyer vom März 2020 **„Perchlorethylen als Substitut für Trichlorethylen in der Asphaltanalytik“** (hier nochmals angehängt) genau zu lesen.

Sind bei der Verwendung von Per die gleichen Risikominimierungsmaßnahmen notwendig, wie bei Tri?
Per ist, anders als Tri, nicht als „Substance of Very High Concern (SVHC)” (besonders besorgniserregender Stoff), eingestuft. Bereits 2014 schlussfolgerte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), dass basierend auf dem Registrierungsdossier von Per, keine weiteren regulatorischen Maßnahmen (wie eine Neu-Klassifizierung oder Restriktion) auf EU-Ebene notwendig sind. Per unterliegt daher nicht dem Zulassungsverfahren unter REACH und es gelten weniger strenge Risikominimierungsmaßnehmen als bei Tri. Nichtsdestoweniger handelt es sich auch bei Per um einen Gefahrstoff. Es ist daher sinnvoll für die Minimierung der Risiken, die mit Tri erarbeiteten Sicherheitskonzepte (bspw. Entsorgungswagen) für den Schutz der Mitarbeiter weiterhin anzuwenden. Die gesetzlich geforderten Risikominimierungsmaßnahmen sind, wie auch bei anderen Gefahrstoffen, im entsprechenden Expositionsszenario im Sicherheitsdatenblatt (SDB) beschrieben. SAFECHEM vertreibt PURENE™, genauso wie Tri, ausschließlich im Sicherheitsgebinde, dem SAFE-TAINER™ System.

Ist PURENE™ auch nur unter COMPLEASE™ Chemical Leasing erhältlich?
PURENE™ ist im Rahmen des herkömmlichen Geschäftsmodells über Ihren kompetenten Chemikalienhändler zu beziehen.

SAFECHEM Europe GmbH • Phone: +49 211 4389-300
service@safechem.com • www.safechem.com

Was müssen Sie als Verwender von TRI in der Asphaltanalytik bis zum Sunset Date noch erledigen?
Sofern noch nicht geschehen, sollten Sie schnellstmöglich mit dem Anlagenhersteller in Kontakt treten und einen Termin für die technische Umstellung von Tri auf Per ausmachen. Auch wenn es sich sowohl bei Tri, als auch bei Per um ein chloriertes Lösemittel handelt, sind technische Umstellungen obligatorisch. Ihr kompetenter Ansprechpartner des Anlagenherstellers wird sie dahingehend umfassend beraten. Es sollte bspw. unter keinen Umständen zu einer Vermischung von Per und Tri kommen, da sich Tri bei der Siedetemperatur von Per bereits zersetzen kann. Dazu muss bei der Umstellung der Analysator vollständig entleert werden.

Wichtiger Hinweis: Nach der Umstellung von Tri auf Per dürfen **unter keinen Umständen** noch vorhandene Restmengen an MAXISTAB™ NV-2 mehr verwendet werden. Dieser sollte unverzüglich, sobald die Umstellung erfolgte, entsorgt werden. Für PURENE™ ist **ausschließlich** MAXISTAB™ PS-2 zu verwenden.

Treten Sie, sofern noch nicht geschehen, mit Ihrem Chemikalienhändler in Kontakt für die sichere Belieferung mit Per und den zugehörigen Serviceelementen nach dem Sunset Date. Prüfen Sie die SDB sowie das darin enthaltene Expositionsszenario und stellen Sie sicher, dass alle Risikominimierungsmaßnahmen eingehalten werden. Überprüfen Sie ebenfalls, ob ihre Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung angepasst werden muss.

Was soll mit ungenutzten Restmengen von Tri geschehen?
Wie bereits erwähnt, ist eine weitere Verwendung von Tri nach dem Sunset Date nicht mehr zulässig. Unter Verwendung fällt hingegen nicht die Lagerung von Restmengen an Ihrem Standort. Die Entsorgung von Tri ist somit auch nach dem Sunset Date möglich. SAFECHEM bietet im Rahmen seiner Produktverantwortung die Rücknahme von ungenutztem Tri an und gibt dieses als Altware zur Entsorgung. Die dadurch entstehenden Kosten sind Ihrerseits zu tragen.

Generell sollten hier aber drei unterschiedliche Szenarien betrachtet werden:

1) Sie haben noch angebrochene und nicht vollständig entleerte SAFE-TAINER™ Systeme (33l oder 200l) mit HI-TRI™ SMG vor Ort und ihr Asphaltanalysator läuft noch mit Tri.
   In diesem Fall sollte das Tri vor der Umstellung auf Per über den Asphaltanalysator in ein Altwarengebinde überführt werden. Dadurch wird der Analysator noch einmal mit werksfrischem Tri durchgespült und eventuelle Rückstände entfernt. Gleichzeitig wird der administrative Aufwand vermindert, da das Tri, wie üblich, über den Auftrag zur Abholung von Altware, zur Entsorgung gegeben werden kann.

2) Sie haben noch angebrochene und nicht vollständig entleerte SAFE-TAINER™ (33l oder 200l) mit HI-TRI™ SMG vor Ort, aber ihr Asphaltanalysator wurde bereits auf Per umgestellt.
   In diesem Fall informieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner beim Chemikalienhandel über diese Situation. Es wird Ihnen dann ein Altwareetikett (Bild 1) zur Verfügung gestellt. Das Etikett ist komplett ausgefüllt über das Gefahrstoffetikett für Frischware des angebrochenen SAFE-TAINER™ Systems zu kleben. Danach kann ein Auftrag zur kostenpflichtigen Abholung der Altware im umetikettierten „Frischwaregebinde“ mit dem Hinweis „angebrochen“ aufgegeben werden.

3) Sie haben unbenutzte und versiegelte SAFE-TAINER™ Systeme (33l oder 200l) vor Ort.
   Auf Grund der längeren Lagerzeiten kann diese Ware nicht mehr zurückgegeben werden und muss kostenpflichtig als Altware entsorgt werden. In diesem Fall sollten Sie Ihren Ansprechpartner beim Chemikalienhandel darüber informieren, dass sie noch unbenutzte und versiegelte Systeme vor Ort haben. Es wird Ihnen dann ein Altwareetikett (Bild 1) zur Verfügung gestellt. Das Etikett ist komplett ausgefüllt über das Gefahrstoffetikett für Frischware des unbenutzten und versiegelten SAFE-TAINER™ Systems zu kleben. Danach kann ein Auftrag zur Abholung der Altware im umetikettierten „Frischwaregebinde“ aufgegeben werden.

Bild 1: Gefahrstoffetikett, Altware Tri, Deutschland

Wichtiger Hinweis: Altware Tri und Per sind keinesfalls zu vermischen. Sobald Sie alle Mengen an Tri vor Ort in das Altwaregebinde überführt haben (inklusive Restmengen des Stabilisatorkonzentrates MAXISTAB™ NV-2) sind die Gebinde zur Abholung anzumelden, auch wenn diese nicht komplett befüllt sind. Für eine gesetzeskonforme Rückgabe der Altware und der späteren Entsorgung beim Entsorgungsfachbetrieb ist die Trennung der Altwarenströme unerlässlich.

SAFECHEM und Ihr Ansprechpartner beim Chemikalienhandel sind gerne bereit Sie bei der Umstellung von Tri auf Per zu unterstützen. Zur besseren Strukturierung der bevorstehenden Aufgaben können Sie gerne die angefügte Checkliste verwenden.

Checkliste

To-Do	Check
Sicherstellung der Belieferung mit Per vor dem Sunset Date	☐
Sicherstellen, dass alle SDB vorhanden sind (Per, Testkoffer, Stabilisatorenkonzentrat)	☐
Risikominimierungsmaßnahmen aus dem entsprechenden Per Expositionsszenario prüfen und einhalten	☐
Gefährdungsbeurteilung prüfen und ggf. anpassen	☐
Termin mit dem Anlagenhersteller vereinbaren zur Umstellung von Tri auf Per	☐
Hinweise beachten für die Umstellung von Tri auf Per	☐
Entsorgung der Restmenge Tri aus angebrochenen Gebinden über den Asphaltanalysator	☐
Entsorgung der Restmenge MAXISTAB™ NV-2 in ein Altwaregebinde für Tri	☐
Kontaktaufnahme mit Ihrem Ansprechpartner beim Chemikalienhandel bezüglich der Entsorgung der Restmenge Tri von unbenutzten und versiegelten Gebinden UND/ODER Kontaktaufnahme mit Ihrem Ansprechpartner beim Chemikalienhändler bezüglich der Entsorgung der Restmenge Tri von angebrochenen Gebinden, sollte der Analysator bereits auf Per umgestellt sein.	☐
Sobald erhalten, Etikett für Altware Tri ausfüllen und auf die unbenutzten und versiegelten oder angebrochenen Gebinde kleben	☐
Tri Altwaregebinde, egal ob vollständig oder nur teilweise befüllt, zur Abholung bei Ihrem Chemikalienhändler aufgeben ebenso wie umetikettierte “Frischwaregebinde”	☐

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte www.chemaware.org oder kontaktieren Sie SAFECHEM über service@safechem.com.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in unsere Produkte und Dienstleistungen.

Kevin Tiedemann
Quality & EH&S Manager
SAFECHEM Europe GmbH